



Vorlage SoA_06/2018
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 04.06.2018

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

Jahresbericht 2017 - Pflegestützpunkt im Landratsamt Ludwigsburg
Jahresbericht 2017 - Sozialfachliche Stellungnahmen zur Beurteilung von SGB XII
Leistungen bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit

Ausgangslage

Der Pflegestützpunkt im Landratsamt Ludwigsburg besteht seit 2011 und wird gemeinsam mit den Kranken- und Pflegekassen getragen. Er ist Teil des Netzwerks Pflegestützpunkte im Landkreis Ludwigsburg, zu dem auch der Pflegestützpunkt Städte, ein Zusammenschluss von Bietigheim-Bissingen, Ditzingen, Gerlingen, Korntal-Münchingen und Ludwigsburg, gehört.

Der Pflegestützpunkt arbeitete mit einer Arbeitskapazität von 2,0 und wurde zum 01.03.2017 um eine weitere 1,0 Arbeitskraft aufgestockt.

Der Jahresbericht des Pflegestützpunktes im Landratsamt 2017 liegt als **Anlage 1** bei.

Seit Anfang 2014 wird die Fachstelle „Sozialfachliche Stellungnahmen für die Beurteilung von SGB XII-Leistungen bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit“ im Umfang einer Arbeitskraft von 0,5, umgesetzt. Die Tätigkeit wurde seit 01.03.2017 wegen Problemen bei der Stellenbesetzung der Fachstelle vom Pflegestützpunkt zum Teil zusätzlich übernommen. Ab 01.07.2018 wird die Fachstelle im vollen Umfang neu besetzt sein.

Der Jahresbericht für die sozialfachlichen Stellungnahmen 2017 liegt als **Anlage 2** bei.

Die wichtigsten Ergebnisse des **Jahresberichtes Pflegestützpunkt 2017**:

1. Die personelle Aufstockung um eine Vollzeitstelle (von 2 VZÄ auf 3 VZÄ) hat sich ausgewirkt. Die Fallzahlen haben sich von 4.758 im Jahr 2016 auf 6.323 Kontakte erhöht. Deutlich wird dies auch in der Steigerung der Anzahl der Hausbesuche. 96 Anfragende mehr als 2016 konnten eine bedarfsgerechte Beratung in deren Häuslichkeit erfahren.
2. Die Arbeit des Pflegestützpunktes als neutrale Beratungsstelle hat sich weiterhin bewährt und ist fest in der Beratungslandschaft im Landkreis etabliert. Der Schwerpunkt in der Beratung über häusliche Angebote konnte wie in den letzten Jahren umgesetzt werden. Diese wird gestützt durch Beratungen zur Entlastung durch Themen wie Unterstützungsangebote, Kurzzeitpflege, Tagespflege und weitere Angebote.

3. Die Beratung zu wichtigen Leistungsgesetzen zur Finanzierung von Pflege sind weiterhin wichtige Beratungspfeiler. Eine erhöhte Beratung war aufgrund der Gesetzesänderungen im Bereich der Pflegestärkungsgesetze notwendig.
4. Im Bereich des Case Managements (Fallsteuerung) wurden im Jahr 2017 insgesamt 186 Pflegebedürftige (+ 50) mit durchschnittlich 12 Kontakten/Fall (- 1) begleitet. Die Beratungen, Unterstützungen und Begleitungen sind sehr zeitintensiv. Weiterhin gilt die Case Management Klienten sind tendenziell jünger als die Gruppe der anonymen Kontakte. Bei den übrigen Beratungen liegt der Schwerpunkt auf den Älteren und Hochbetagten (70 Jahre und älter).
5. Für die beiden Pflegestützpunkte erhielten wir 2017 von den Kranken- und Pflegekassen einen Finanzierungsanteil von 112.000 €.

Die wichtigsten Ergebnisse des **Jahresberichtes Sozialfachliche Stellungnahmen 2017:**

2017 wurden 90 Personen (- 3 Personen) mit insgesamt 1.189 Kontakten (+ 259) unterstützt. Insgesamt zeigen sich statistisch kaum Veränderungen zu den Vorjahren. Die Fachstelle arbeitet seit ihrem Bestehen sehr stabil auf einem zahlenmäßig annähernd gleichen Niveau.

Entwicklung Pflegestützpunkte (§ 7 c Absatz 1a SGB XI) und Sicherung der Aufgabe Sozialfachliche Stellungnahme

Die Pflegestärkungsgesetze haben die Möglichkeit eröffnet im Rahmen des Initiativrechts dem Ausbau der Pflegestützpunkte als Träger der Sozialhilfe ohne das bisherige Bewerbungsverfahren umzusetzen. Dafür ermächtigt das Pflegeversicherungsgesetz die Länder, eine Verordnung zu verabschieden. Die Landesregierung will das Initiativrecht im Landespflegestrukturgesetz konkretisieren, das im Mai als Referentenentwurf ins Kabinett eingespielt werden soll. Wir würden die Ausweitung der Pflegestützpunkte auf der Grundlage der bestehenden Konzeption vorbereiten und dem Sozialausschuss zur Beschlussfassung vorlegen. Zeitgleich werden wir prüfen, ob die Bewerbung als Modellkommune Pflege in Frage kommt und die Ausweitung des Pflegestützpunktes integriert werden kann.

Ende März erreichte uns die Kündigung einer Mitarbeiterin im Pflegestützpunkt, so dass die Nachfolge ausgeschrieben wurde und wir auf eine schnelle Nachbesetzung hoffen.

Die Fachstelle Sozialfachliche Stellungnahme wird zum 01.07.2018 neu besetzt und an den Pflegestützpunkt angegliedert. Wir erreichen so auch die Trennung der Arbeitsbereiche Pflegestützpunkt und Fachstelle, zu der wir bei der neuen vertraglichen Regelung mit den Kranken- und Pflegekassen verpflichtet sind.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt beide Jahresberichte zur Kenntnis.